

Montag (Nachmittag), 15. März 2021 / Lundi après-midi, 15 mars 2021

---

**2. Priorität – Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /  
2e priorité – Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**65      2020.RRGR.302      Motion 232-2020 Sancar (Bern, Grüne)  
Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe**

**65      2020.RRGR.302      Motion 232-2020 Sancar (Bern, Les Verts)  
Loi-cadre fédérale sur l'aide sociale**

**Präsident.** Traktandum 65, eine Motion von Grossrat Haşim Sancar: «Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe». Die Regierung empfiehlt, diese Motion abzulehnen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Mit der vorliegenden Motion möchten wir ein Bundesrahmengesetz für öffentliche Sozialhilfe. Die Sozialhilfegesetze sind heute in der Kompetenz der Kantone. Dies ist zwar historisch so gewachsen. Nur mit einem Bundesrahmengesetz können wir die Zahl der Sozialhilfebeziehenden nicht senken. Wie auch der Regierungsrat feststellt, braucht es einen Strauss an Massnahmen, zum Beispiel – ich zitiere – «die Ausrichtung in der familienergänzenden Betreuung, im Bildungsbereich sowie in der Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit». Mit einem Bundesgesetz können wir aber die Zahl der Armutsbetroffenen senken. Der Bundesrat hat am 18.2.2021 kundgetan, dass der allgemeine Lebensstandard in der Schweiz nach wie vor zu den höchsten in Europa gehöre. Sehr erfreulich. Aber ist es nicht eine Blamage für die reiche Schweiz, dass die Einkommensarmut zwischen 2014 und 2019 von 6,7 auf 8,7 Prozent gestiegen ist? Und, dass 12,2 Prozent der Bevölkerung Schwierigkeiten hatte, finanziell über die Runden zu kommen? Ein Fünftel der Bevölkerung in der Schweiz hat keine Reserve, um unvorhergesehene Ausgaben zu tätigen. Könnten Sie sich das vorstellen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen erwähnten Zahlen sind coronabedingte Umstände nicht berücksichtigt. Die Armutsbetroffenheit wird in der Post-Corona-Zeit zunehmen und uns noch lange Zeit beschäftigen müssen. Wir hören genug über Corona, deshalb komme ich nicht auch noch mit der coronabedingten Armut, obschon die Zahlen eine klare Sprache sprechen. Wer vor Corona über wenig Einkommen verfügte ist wegen Corona noch gefährdeter.

Wir müssen zugeben, dass wir es gemeinsam – gemeinsam – nicht geschafft haben, die Armutsquote zu senken. Wir haben uns viel mehr mit uns selber beschäftigt und Stellvertretungsdiskussionen über Sozialhilfe – dafür oder dagegen – geführt. Dabei haben wir die Betroffenen allerdings zu oft vergessen. Deshalb ist ein Rahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe auf Bundesebene notwendig.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf den Föderalismus und stösst so eine Diskussion an, die uns in der beschriebenen Problemlage nicht weiterbringt. Als der föderalistische Staat Schweiz gegründet wurde, gab es weder eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) noch eine Invalidenversicherung (IV), die heute national geregelt sind. Auch die Ergänzungsleistungen (EL), die prämienuabhängig nach ausgewiesenem Bedarf ausgerichtet wird, ist mit Bundesbeteiligung national organisiert und funktioniert gut. Die Sozialhilfe ist historisch so gewachsen, dass sie bei den Kantonen und Gemeinden ist. Den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird diese Struktur nicht gerecht. Wir haben 26 verschiedenen Sozialhilfegesetze, die von den Gemeinden wieder zum Teil unterschiedlich vollzogen werden. Als Beispiel kann hier die Verwandtenunterstützung genannt werden. Es gibt unter den Gemeinden zum Teil einen Negativwettbewerb, die kostenverursachende Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in ihren Gemeinden nicht möchten. Bei hohen Kosten in einem spezifischen Fall kommen die kleinen Gemeinden an ihre Grenzen.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen haben die Sozialhilfe für manche Menschen zur Dauerhilfe gemacht. Dabei dürfen auch die Rolle der Sozialversicherungen beziehungsweise ihre Entwicklung der letzten Jahre nicht vergessen gehen. Es ist nicht verständlich, weshalb der Regierungsrat gegen ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe ist. Eine Bundes-

beteiligung würde Kantone und Gemeinden finanziell teilweise entlasten, damit mehr Mittel für die Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen. Was klar sein sollte, dass der Vollzug weiterhin auf Kantons- und Gemeindeebene stattfinden sollte.

Zwar möchte ich vermeiden die Corona-Zeit zu erwähnen. Trotzdem schadet es in dieser Sache nicht. Denn diese Zeit hat uns gezeigt, welche schwierigen Situationen auf uns zukommen können und wie der Bund hier die Situation einigermaßen meistern kann. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Auch diese Erfahrung spricht für ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

**Präsident.** Grossrat Michael Ritter ist sowohl Mitmotionär wie auch Fraktionssprecher für die glp.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp).** Die grünliberale Fraktion unterstützt den Vorstoss in Punkt 1, den Punkt 2 lehnt die Fraktion ab. Ich deponiere deshalb beim Ratspräsidenten den Antrag auf punktweise Abstimmung.

Ich äussere mich zu Punkt 1: Die grünliberale Fraktion unterstützt ganz klar ein Rahmengesetz auf Bundesebene zur Sozialhilfe. Dabei muss man von uns aus Folgendes sagen: Wir sind nicht der Meinung, dass man bundesrechtlich eine neue Sozialversicherung einführen sollte. Die Motion spricht, allerdings nur in der Begründung, von einer finanziellen Beteiligung des Bundes. Ob dies bei den eidgenössischen Räten eine Chance hätte, on verra. Vereinfacht die grünliberale Haltung: Wir sind eigentlich der Meinung, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ins Bundesrecht überführt werden sollten. Eine Konkordatslösung ist nicht überzeugend, vor allem demokratiepolitisch sind Konkordate sehr schlecht legitimiert. Dies sagen alle Staatsrechtler. Hier ist es besonders störend, weil es nicht schnell einen Konkordatstext gibt, der von vergleichbarer politischer Bedeutung in der öffentlichen Diskussion ist. Deshalb ist es sehr störend, dass dies auf dieser Zwischenebene zwischen Bund und Kanton faktisch geregelt ist.

Ich sage noch zu Punkt 2 etwas: Der grünliberalen Fraktion geht dieser zu weit, er wird von der Fraktion abgelehnt – dies sagte ich schon. Wir sind vor allem kritisch gegen die Berichterstattung ohne Ende. Ich kann in meiner Funktion als Mitmotionär den Entscheid der Fraktion zu Punkt 2 gut verstehen. Ich habe den Vorstoss wegen Punkt 1 mitgetragen, der für mich absolut im Zentrum steht. Punkt 2 ist halbabhängig von Punkt 1. Punkt 2 alleine würde nicht funktionieren. Der Rat wird aber allerdings auch nicht so entscheiden.

**Präsident.** Wie Herr Ritter ist auch Frau Beutler Mitmotionärin und Fraktionssprecherin der EVP.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Das Anliegen eines solchen Bundesrahmengesetzes oder auch eines Konkordats, wie mein Vorredner es schon genannt hat, für die öffentliche Sozialhilfe ist ja nicht neu. Man könnte sagen: «Mehrere Wege führen nach Rom.» Es haben mehrere Gremien, auf nationaler oder kantonaler Ebene, bereits darüber diskutiert – sogar der Bundesrat hat sich in einem Bericht im Jahr 2015 dazu geäussert. National ist es, glaube ich, schon über ein Jahrzehnt ein Thema. Ich nehme einen Vorstoss heraus; im Jahr 2012 wurde nämlich ein solcher Vorstoss für ein Bundesrahmengesetz schon vom Nationalrat überwiesen. Kantonal dachten wir immer wieder darüber nach. So wurde zum Beispiel im Rahmen der letzten Revision der SKOS-Richtlinien der Ruf nach einem Bundesrahmengesetz laut, weil man damals zu Recht befürchtete, dass einzelne Gemeinden oder gar Kantone aus dem Verein – ich glaube, es ist als Verein organisiert – austreten und damit die angestrebte Harmonisierung gefährden würden. Übrigens, es ist noch eine lustige Koinzidenz: Der Ständerat hat damals, bei dieser Motion, genau mit diesem Argument die Motion auch abgelehnt. Er sagte nämlich mit dem Verweis auf die hohe Akzeptanz dieser SKOS-Richtlinien, dass ein solches Bundesrahmengesetz gar nicht nötig sei.

Sie merken es, das Jahr 2012 ist lange zurück und die Ausgangslage hat sich schon merklich verändert. Als im Kanton Bern die Sozialhilfe hätte gekürzt werden sollen und das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG, Sozialhilfegesetz) hätte revidiert werden sollen, haben zwei Mittepolitikerinnen aus dem Kanton das Anliegen national wieder aufs Tapet gebracht. Dies war unter anderem die EVP-Politikerin Marianne Streif. Sie reichten dann einen Vorstoss ein mit genau dem Ziel, so ein Bundesrahmengesetz auch für die Sozialhilfe einzuführen und verbindlich zu definieren, um damit Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe verbindlich zu definieren. Die Ziele, die im Jahr 2012 im Nationalrat – zu einem Ja zum Bundesrahmengesetz – die Menschen bewegt hat, waren übrigens nichts Besonderes. Es ist genau das Gleiche, das wir heute wollen. Es ist eine

Harmonisierung der Standards für die Existenzsicherung zum Beispiel oder die Koordination der Sozialhilfe, eben mit allen Systemen der sozialen Sicherheit. Die Harmonisierung der Sozialhilfe mit zum Beispiel weiteren bedarfsabhängigen Leistungen. Das sind Alimenterbevorschussungen oder Ausbildungsbeiträge oder auch EL für Familien. Als EVP-Fraktion können wir zu 100 Prozent hinter diesen Zielen stehen. Sogar der Bundesrat hat im Bericht 2015, den ich vorher erwähnt habe, geschrieben, dass die Folge eines fehlenden Bundesrahmengesetzes und eines nur fakultativen Orientierungsrahmens – was die SKOS-Richtlinien sind – sein könnte, dass sich die Leistungen der Sozialhilfe interkantonal unkoordiniert weiterentwickeln. Dies muss, auch nach Meinung des Bundesrats, unbedingt verhindert werden. Als EVP-Fraktion teilen wir diese Einschätzung. Wir sehen aber den Weg über ein Bundesrahmengesetz als einen gangbaren und guten Weg. Wir stimmen deshalb grossmehrheitlich Ja zu einem solchen Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe und der damit einhergehenden verbindlichen Orientierungsrahmen.

Zum Punkt 2 kann ich sagen, dass die EVP-Fraktion auch kein grosser Freund von zusätzlichen Berichten ist und den Punkt 2 wohl grossmehrheitlich ablehnen wird.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP).** Die FDP-Fraktion lehnt beides klar ab. Ich habe noch etwas Formales: Es gibt gar keine Verfassungsgrundlage des Bundes zum Erlass eines solchen Rahmengesetzes. Dies müsste man dann auch noch genau anschauen, wie dieser Weg wäre. Dies nur ein formaler Hinweis.

Ich frage mich auch... Ich habe dies auch mit dem Motionär zusammen in einem interessanten Gespräch angeschaut. Er will sicher eine Verbesserung für die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind und ich frage mich, ob ein solches Bundesrahmengesetz für die Betroffenen überhaupt irgendwo einen Vorteil bringen würde. Die SKOS-Richtlinien wurden erwähnt. Im Kanton Bern haben wir auch noch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und die SKOS-Richtlinien. Wenn es zu einer Rechtsprechung kommt, sieht man ja immer wieder, dass die SKOS-Richtlinien ja bereits fast wie ein Gesetz behandelt werden. Die FDP-Fraktion sieht also absolut keinen Mehrwert, wenn man Richtung Bundesrahmengesetz gehen würde und deshalb werden wir – wie eingangs erwähnt – beide Punkte ablehnen.

**Beatrice Eichenberger, Biglen (Die Mitte).** Für die Mitte-Fraktion besteht für die aktuelle Praxis in der Sozialhilfe kein Handlungsbedarf, um übergeordnet ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe zu fordern. Das heutige System bewährt sich unserer Meinung nach. Es lässt bei der Gestaltung der Sozialhilfe genug Spielraum, das vor allem auf regional unterschiedliche Lebenshaltungskosten Rücksicht genommen werden kann. Wir teilen auch die Feststellung des Regierungsrates, dass ein Bundesrahmengesetz weder Kosten senken könnte noch, dass die Armut an und für sich bekämpft werden könnte. Ein Bundesrahmengesetz zur Sozialhilfe würde auch bedeuten, dass der Bund befiehlt und der Kanton und die Gemeinden müssen bezahlen. Wir bevorzugen aber den Grundsatz, «Wer zahlt, befiehlt». Die Mitte-Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Punkten einstimmig ab.

**Carlo Schlatter, Thun (SVP).** Es wurde jetzt eigentlich alles gesagt und ich möchte mich kurzhalten und nur ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Vorstoss äussern. Es ist noch nicht einmal zwei Jahre her, dass die bernische Bevölkerung in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung zum bestehenden SHG klar zum Ausdruck brachte. Veränderungen hatten weder links noch rechts Musikgehör. Nach dem Willen des Motionärs sollte jetzt also der Kanton, wie die alte Fasnacht, beim Bund vorstellig werden, um sich für ein Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe stark zu machen. Im Wissen, dass das Geschäft ja auf Bundesebene bereits schon mehrmals behandelt wurde. Sehr verehrte Damen und Herren, die SVP – dies können Sie sich ja vorstellen – entwickelt schon bei der Erwähnung eines Rahmenabkommens respektive Rahmengesetzes vegetative Symptome. Aus grundsätzlichen Überlegungen ist für uns eine freiwillige, in diesem Fall gar eine unnötige Kompetenzverschiebung von unten nach oben anachronistisch, sei dies auf nationaler, kantonaler, kommunaler oder individueller Ebene und schon gar nicht, wenn die entsprechenden Aufgaben auf der jeweiligen Ebene bestens wahrgenommen werden können und in diesem Fall auch bestens funktionieren. Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

**Präsident.** Die Sprecherin der grünen Fraktion, Grossrätin Christa Ammann.

**Christa Ammann, Bern (AL).** Vielleicht noch etwas zum Mitnehmen für die SVP für den Gesun-

dungsprozess: Ich habe immer gemeint, wenn man bürokratische Prozesse vereinfachen kann, dann ginge es ihr besser. Vielleicht liesse sich etwas aushandeln und machen. Ich möchte Ihnen die Annahme der Motion nahelegen, eigentlich aus zwei Hauptgründen: Der erste ist wirklich die Vereinheitlichung und Harmonisierung, die dazu führen, dass die Koordination einfacher wird, und dass es auch einfach wird, wenn jemand umzieht, weil die gleichen Regeln gelten, dass der Negativwettbewerb abgeschwächt wird und auch, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, nicht von lokalen und kantonpolitischen Gegebenheiten abhängig sind und dort zum Spielball werden.

Das zweite Hauptargument ist, dass es weniger Rechtsungleichheit gibt. Im Moment ist es wirklich so, dass es je nach Wohnsitzkanton im Bereich der Verwandtenunterstützung, im Bereich des frei verfügbaren Einkommens, im Bereich der Rückzahlungspflicht und auch im Verfahrensrecht unterschiedliche Regeln gibt. Dies ist völlig absurd und macht keinen Sinn. Dementsprechend lege ich Ihnen nahe, die Motion anzunehmen. Die Fraktion wird dies einstimmig machen.

**Samuel Kullmann, Thun (EDU).** In politischen Debatten wird viel vom Subsidiaritätsprinzip gesprochen. Auch in diesem Vorstoss wird dieses Prinzip wieder vorgegriffen. Ich dachte, dass ich Ihnen eine Definition vorlese, einfach, dass wir wieder einmal in unsere Erinnerung rufen, was es damit auf sich hat: «Subsidiarität – von lateinisch *subsidium*, Hilfe, Reserve – ist eine Maxime, die eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums, der Familie oder der Gemeinde anstrebt, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Das Subsidiaritätsprinzip besagt daraus folgend, dass höhere staatliche Institutionen nur dann, aber auch immer dann, regulativ eingreifen sollten, wenn die Möglichkeiten des Einzelnen, einer kleineren Gruppe oder niedrigeren Hierarchie-Ebene allein nicht ausreichen, eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Anders gesagt bedeutet dies, dass die Ebene der Regulierungskompetenz immer so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig angesiedelt sein sollte.» Wenn man diese Definition liest, ist für die EDU-Fraktion klar, dass der Bereich der öffentlichen Sozialhilfe beim Kanton sehr sinnvoll angesiedelt ist. Es braucht unserer Überzeugung nach die Möglichkeit, in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Wege gehen zu können. Dies kann auch bedeuten, dass man schauen kann, in welchem Kanton was besser funktioniert. Dies ist auch immer interessant zum Analysieren. Es gibt nicht in allen Kantonen die gleichen Lebenshaltungskosten. Deshalb ist für uns klar, dass wir den Vorstoss ablehnen.

Erlauben sie mir noch ein paar grundsätzlichere Bemerkungen zum Thema Armut in der Schweiz. Mir ist aufgefallen, dass es fast immer, wenn wir hier im Rat über Armut sprechen, um Umverteilung geht. Ich möchte anregen, dass wenn wir uns Gedanken über Armut in der Bevölkerung machen, dass wir uns Gedanken zu den Ursachen machen, zu den Familien, die zerbrechen, fehlende Bildung bezüglich Finanzen, finanzielle Intelligenz, destruktive Verhaltensweise, Konsumkredite, welche über die Kreditkarte finanziert werden. Dies sind auch immer Rahmenbedingungen, die dies begünstigen oder auch – und darauf haben wir nicht direkt Einfluss, aber es hat auch Einfluss – das Finanzsystem, Nationalbanken, Niedrigzinsen bzw. Minuszinspolitik, die wir seit 2015 haben, eigentlich absolute, extreme Notfallmassnahmen, die sich scheinbar als selbstverständlich etablieren, also, dass in ganz viele Bereiche, die dazu beitragen, dass Armut entsteht und ich möchte uns ermutigen, dass wir in diesem Zusammenhang vom grösseren Bild über Armut nachdenken. Nur Umverteilung kann nicht sein, weil dies in unserem Staat schon in sehr grossem Mass stattfindet.

**Präsident.** Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Margrit Junker. Sie ist auch noch Mitmotionärin.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP).** Ich danke für die Beantwortung der Motion. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Fraktion und ich als Mitmotionärin mit der ablehnenden Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass gerade in der Sozialhilfe Föderalismus nicht am Platz ist. Es darf nicht sein, dass Menschen in finanzieller Bedrängnis nicht überall in der Schweiz nach den gleichen Kriterien unterstützt werden. Deshalb hat es eine gewisse Logik, dass mit dem Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe eine Vereinheitlichung angestrebt wird. Ich bin seit Jahren erstaunt, dass die SKOS-Richtlinien zwar immer wieder zur Diskussion stehen, kritisiert werden, aber ein Bundesrahmengesetz abgelehnt wird. Nebenbei sind natürlich auch wir froh, dass sich die Bevölkerung unseres Kantons zu den SKOS-Richtlinien im Rahmen der SHG-Abstimmung bekannt hat. Aber es darf einfach nicht sein, dass immer wieder in irgendeiner Ecke der Schweiz über die Einhaltung oder Nichteinhaltung der SKOS diskutiert wird. Diese Diskussion würde mit einem Bundesrahmengesetz verschwinden.

Selbstverständlich unterstützt unsere Fraktion die Motion und wir hoffen, dass ebenfalls Unterstüt-

zung aus anderen Fraktionen kommt.

**Präsident.** Wir haben keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher mehr. Der Motionär ist noch an seinem Pult. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten, Pierre-Alain Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Tout d'abord, j'aimerais quand même répéter que la Suisse est un Etat fédéral. Ce qui signifie que les tâches sont réparties entre la Confédération, les cantons et les communes, que le tout est régi par un principe de subsidiarité, c'est-à-dire que la Confédération assume uniquement les tâches pour lesquelles une solution commune est plus adéquate.

L'aide sociale constitue une tâche à régler au niveau cantonal et communal, car la situation varie beaucoup d'un canton à l'autre, notamment en ce qui concerne la structure du marché de l'emploi ou les facteurs de charge social. Lorsqu'une harmonisation apparaît pertinente, les normes de la Conférence suisse des institutions d'actions sociale (CSIAS) constituent un cadre suffisant qui laisse une marge de manœuvre aux différents cantons. Le système en place a fait ses preuves. Il octroie à la latitude requise pour adapter l'organisation de l'aide sociale aux spécificités cantonales. La protection des membres les plus faibles de la société est donc garantie. Une loi-cadre fédérale sur l'aide sociale ne permettrait ni de réduire les coûts ni de rendre la lutte contre la pauvreté plus efficace et durable, j'aurais tendance à dire, bien au contraire.

Pour terminer, permettez-moi quand même de signaler qu'en 2015 dans le rapport du Conseil fédéral sur l'aménagement de l'aide sociale il est mentionné que la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) était opposée à l'inscription dans la Constitution d'une compétence générale de la Confédération en matière d'aide sociale et était également opposée à l'adoption d'une loi-cadre. Raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette motion.

**Präsident.** Zum Schluss des Traktandums kommen wir noch einmal zum Motionär, Grossrat Haşim Sancar.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Vielen Dank für die sachliche Diskussion. Es wurde erwähnt, ob wir punktweise abstimmen würden/können/sollten. Ich würde zustimmen, dass wir punktweise abstimmen. Betreffend Punkt 2, ein Bericht: Dies habe ich einfach hineingenommen, wenn es angenommen wird, statt mit Vorstössen nachzufragen, dass man dann einen Bericht bringt. Aber ich hänge nicht an dieser Forderung. Von daher, ich kann dies nicht zurückziehen und man kann es gut auch ablehnen. Herr Regierungsrat hat eben erwähnt, dass die kantonale Konferenz der Direktionen diese Forderung ablehnt. Aber auf der anderen Seite – ich weiss nicht, ob es hier um Machtspiele geht – auf der anderen Seite ist der Berufsverband der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, AvenirSocial, für ein Bundesrahmengesetz. Wenn ich der Diskussion zuhöre, wegen den Kompetenzen usw.: Eigentlich ist die Sozialhilfe die einzige Sozialversicherung, die nicht in der Kompetenz des Bundes liegt und auf Kantons- und Gemeindeebene organisiert ist. Aber das SHG ist ein Stück vergleichbar mit den EL und das Gesetz ist auf nationaler Ebene organisiert und funktioniert gut und ist prämienuabhängig. Also von daher ist es nicht so, dass die Sozialhilfe jetzt völlig deplatziert wäre. Noch eine Bemerkung zu vielen Kollegen, aber vor allem zu Hans-Peter Kohler – er hat ja erwähnt, dass er mit mir diskutiert hat: Er hat die SKOS-Richtlinien gelobt, vielen, vielen Dank. Dies ist mir ein bisschen neu. Wir haben ja vor ein, zwei Jahren im Kanton Bern über die SKOS-Richtlinien abgestimmt und dort hatten wir unterschiedliche Positionen und sind zum Teil in Podiumsdiskussionen mit unterschiedlichen Positionen aufgetreten. Es gibt eine Gefahr, dass SKOS-Richtlinien auch bestritten werden oder reduziert werden, wie dies im Kanton war und zum Glück hat die Bevölkerung dies abgelehnt. Ich bitte Sie noch einmal, vor allem Punkt 1 zu unterstützen.

**Präsident.** Herr Grossrat Sancar, jetzt weiss ich nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Wurde der Punkt 2 zurückgezogen oder nicht?

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Herr Präsident, ich kann nach Reglement nicht zurückziehen, wenn die Diskussion stattgefunden hat. Ich würde schon, aber das darf ich nicht. Aber es ist egal, ob man zustimmt oder nicht. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Präsident.** Wir befinden punktweise zum Traktandum 65, Motion (M 232-2020) von Grossrat Haşim Sancar: «Bundesrahmengesetz für die öffentliche Sozialhilfe». Wer den Punkt 1 dieser Motion an-

nehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.302; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.302 ; ch. 1)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben den Punkt 1 abgelehnt, mit 83 Stimmen gegenüber 70 Ja bei 1 Enthaltung. Wir befinden noch über Punkt 2. Wer den Punkt 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.302; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.302 ; ch. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie lehnen auch den zweiten Punkt ab, mit 101 Stimmen gegenüber 52 Ja bei 2 Enthaltungen. Es ist etwas warm unter diesen Lampen, bitte entschuldigt die Verwirrung, die ich gestiftet habe wegen Punkt 2.